

**Positionspapier**

**Kommunal Finanzen wieder auf Kurs bringen,  
Investitionschance nutzen**

*Cordula Dautz, Marc Hansmann, Henning Harter, Dirk Hengstenberg, Robert Kampik, Carsten Kühl, Henning Lühr, Michael Makiolla, John Meister, Dieter Schimanke, Klaus Spille, Apostolos Tsalastras, Peter Vennemeyer, Matthias Woisin, Fabian Zachel*

Damit die Investitionschance aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (100 Mrd. €) auch als Wachstumsimpuls wirksam werden kann, müssen die Kommunal Finanzen aus ihrem gegenwärtigen Rekorddefizit von ca. 25 Mrd. € und in der Mittelfristzeit über 30 Mrd. € herausgeführt werden. Andernfalls können die Mittel aus dem Sondervermögen kaum mehr leisten, als den erwartbaren drastischen Investitionsrückgang leicht abzumildern.

Um die Kommunalebene schnell und strukturell wieder in sicheres Fahrwasser zu bringen, kommen verschiedene Lösungswege in Betracht, die ggfls. auch zu kombinieren sind. Am schnellsten – auch als Soforthilfe - könnte eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden im Volumen von rd. 30 Mrd. € bzw. zweier Umsatzsteuerpunkte wirken (Erhöhung des Anteils am Gesamtvolumen derzeit knapp 2% plus Festbetrag von 2,4 Mrd. € auf künftig rd. 12%). Auch eine Reduzierung der Gewerbesteuerumlage kann schnell wirken.

Eine wirksame Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben ist selbst bei einer kritischen Revision des Aufgabenbestandes angesichts der tiefen Rezession, steigender Arbeitslosigkeit und des demographischen Wandels weder kurz- noch mittelfristig zu erwarten. Gleichwohl muss alles unternommen werden, um den weiteren Anstieg zu begrenzen, ggfls. auch durch ein Moratorium hinsichtlich

Leistungsausweitungen. Strukturell käme in Betracht, die Sozialausgaben der Kommunen bedarfsgerecht je zu einem Drittel auf Bund, Länder und Kommunen zu verteilen.

Wenn die Kommunen nahezu ausnahmslos in die Haushaltsüberwachung geführt werden, stirbt die Bereitschaft zum politischen Engagement in den Räten. Das Defizitregime auf lokaler Ebene kann so binnen weniger Jahre zu einer ernsthaften Gefahr für die Demokratie werden.

Dringlich ist die Zusammenführung der derzeit über tausend kommunalen Förderprogramme einschließlich einer drastischen Verminderung des bürokratischen Aufwands (Antrags- und Berichtspflichten). Die schnellste und beste Wirkung wird durch frei verfügbare, überjährige Budgets erzielt. Verwaltung und Rat vor Ort können die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger an ihre öffentliche Infrastruktur am besten einschätzen. Aus Sicht der kommunalen Ebene könnte die freie Verfügbarkeit der Finanzmittel wichtiger sein als die Höhe der Finanzausgleichsleistungen der Länder.

Um den Zugang zu den Kapitalmärkten zu sichern und die Kreditkosten mindestens zu sichern, oder sogar zu senken, sollte darüber nachgedacht werden, beim Kreditmanagement stärker zu kooperativen Lösungen (vertikal wie horizontal) kommen. Zudem müssen die Länder die bisherigen Regeln und Verfahren zur Altschuldenhilfe anpassen und sich auf eine drastische Erhöhung der Volumina einstellen.

Um die Investitionschance aus dem neuen Sondervermögen politisch wirksam zu nutzen, sollten die Gemeinden ihre so ermöglichten Investitionen einer örtlich definierten, übergreifenden Zielsetzung folgen lassen (z.B. Energiewende, Mobilitätswende, Zivilschutz o.ä.).

Damit der kommunale Investitionsstau auch über die Mittel des Sondervermögens hinaus abgebaut werden kann, sind außerdem nicht monetäre Investitionshemmnisse in den Blick zu nehmen und abzubauen. Insbesondere die Kapazitäten in den Bauämtern und der Bauindustrie stellen einen entsprechenden

Flaschenhals dar. Es sind aber auch die Verfahren insb. im Bereich Vergabe zu vereinfachen. Erforderlich ist ferner, die öffentlichen Investitionen stetig und verlässlich auf hohem Niveau zu halten, damit die auftragnehmende Wirtschaft die entsprechenden Kapazitäten dauerhaft bereithalten kann.

Es bedarf einer wirksamen Beteiligung der kommunalen Ebene an der Bundesgesetzgebung sowie einer Renaissance der im Grundgesetz vorgesehenen Bundesratsverfahren und Fristen mit Einbeziehung des Sach- und Fachverständes aus den Landes- und Kommunalverwaltungen.